

MATERIALIEN

3. Kapitel „Arbeit und Aufgaben“

„Wie schreibe ich einen Antrag“

Integrationsbeirat der Stadt

Aussagekräftiger Titel

Mehr Auszubildende mit Migrationshintergrund in der Verwaltung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom

Im Antrag wird das Anliegen/die Forderung kurz und knapp formuliert.

I. Antrag

Die Stadt wird aufgefordert bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen in der Verwaltung Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund stärker zu berücksichtigen.

In der Begründung können Sie so ausführlich sein, wie Sie es für richtig halten. Insgesamt sollte der Antrag jedoch auf einer DIN A4-Seite Platz finden. Argumentieren Sie überzeugend und auf den Punkt. Dann ist die Chance groß, den Stadtrat/die Verwaltung für die Forderung zu gewinnen.

II. Begründung

Der Integrationsbeirat hat festgestellt, dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt auch in diesem Jahr bei unter 10 % liegt. Die meisten dieser städtischen Angestellten mit Migrationshintergrund arbeiten darüber hinaus im gewerblichen Bereich (Gärtner, Straßenbau, Putzdienst etc.). Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in liegt dagegen bei 45 %. Aus Gesprächen mit Vereinsvertreter/innen ist dem Integrationsbeirat bekannt, dass sich jedes Jahr viele Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung um einen Ausbildungsplatz bewerben. Sie werden jedoch in der Regel nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Wir fordern die Stadt deshalb auf noch vor dem nächsten Auswahlverfahren im kommenden Frühjahr Maßnahmen zu entwickeln, die eine Erhöhung der Zahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Verwaltung bewirken, so dass ihr Anteil mittelfristig ihrem Anteil an der Stadtbevölkerung entspricht.

Der Integrationsbeirat ist gerne bereit seine diesbezüglichen Erfahrungen einzubringen und die Verwaltung entsprechend zu unterstützen.

Der Integrationsrat kann seine Mitwirkung anbieten, muss aber nicht.

III. Einstimmiger Beschluss nach Abstimmung

Der Beschluss wird nicht immer einstimmig sein. Gegebenenfalls lautet Punkt III: „Beschluss nach Antrag bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen“.

.....
Vorsitzende/r

Der Beschluss wird in der Regel von der/dem Vorsitzenden eingebracht. Ergänzend kann jedoch auch noch ein weiteres Mitglied/oder mehrere mitzeichnen – z. B. wenn der Antrag von einem Mitglied oder einer Mitgliedergruppe eingebracht wurde.